

Artikel x1

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2009, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 2 wird der Betrag "1,5 Milliarden Euro" durch den Betrag "750 Mio Euro" ersetzt.*
- 2. In § 7 Abs. 3 wird nach dem Wort „Finanzen“ die Wortfolge „für die AWS“ eingefügt. Nach dem Wort „Verpflichtungen“ wird die Wortfolge „gemäß Abs. 1“ eingefügt.*
- 3. In § 7 Abs. 3a wird die Wortfolge „Bis zum 31.12.2010 darf der Bundesminister für Finanzen für die ÖHT“ durch die Wortfolge „Der Bundesminister für Finanzen darf für die ÖHT“ ersetzt. Nach dem Wort „Verpflichtungen“ wird die Wortfolge „gemäß Abs. 1“ eingefügt.*
- 4. Dem § 10 wird folgender Abs. 9 angefügt:*
„(9) § 7 Abs. 2, Abs 3 und Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XX/2010 treten am 1. Jänner 2011 in Kraft.“